

## BEKANNTMACHUNG

Der bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 über die Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne) in den Rat der Stadt Nideggen gewählte Bewerber

Klaus Wilhelm Droste, Im Sief 1, 52385 Nideggen,

hat am 19.10.2018 mit sofortiger Wirkung unwiderruflich auf sein Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), stelle ich fest, dass der / die auf der Reserveliste nächste Bewerber /-in nachrückt, und zwar:

Frau Anna Elisabeth Zentis, Auf dem Schildchen 11, 52385 Nideggen.

Frau Zentis hat die auf sie entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 06.11.2018 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Anna Elisabeth Zentis aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne) zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde


binnen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 07.11.2018

STADT NIDEGGEN

Der Wahlleiter

I. V.



(Weber)